

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 04/2026- Umnutzung und Erweiterung eines Geräteschuppens zu Heiz- und Lagerraum
3. Deckblatt 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GE (E) Nord
4. Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Saldenburg
5. Festsetzung der Jahresrechnung 2025
6. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
8. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 4. Sitzung des Gemeinderates Saldenburg 2026 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten Sitzung, am 17.03.2026, wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 04/2026- Umnutzung und Erweiterung eines Geräteschuppens zu Heiz- und Lagerraum

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 04/2026
Umnutzung und Erweiterung eines Geräteschuppens zu Heiz- und Lagerraum,
Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage der Grundstücke in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist, das Vorhaben dem Art. 34 Abs. 1 BauGB zuzuordnen ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Deckblatt 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GE (E) Nord

Sachverhalt:

Die Fa. SOLAR PUR AG (Werner Simmet) beantragt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes GE € eingeschränktes Gewerbegebiet Nr. 1 Nord (Lagerhalle für PV-Anlagen, E-Werkstatt und Bürogebäude) SOLAR PUR AG Matzersdorf Gemeinde Saldenburg durch Deckblatt Nr. 2.

Die detaillierte Planung ist als Anhang angefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes GE € eingeschränktes Gewerbegebiet Nr. 1 Nord (Lagerhalle für PV-Anlagen, E-Werkstatt und Bürogebäude) SOLAR PUR AG Matzersdorf Gemeinde Saldenburg durch Deckblatt Nr. 2 und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4 Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Saldenburg

Sachverhalt:

Die Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen vom 05.05.2006 trat am 15.05.2006 mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Kraft. Somit läuft diese Verordnung am 16.05.2026 aus und somit ist eine neue Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Saldenburg zu erstellen.

Der Entwurf der neuen Verordnung und die geltende Verordnung ist als Anlage angefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Saldenburg in der vorbereiteten Version.

Die neue Verordnung tritt am 16.05.2026 in Kraft und gilt für 10 Jahre.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 5 Festsetzung der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Den Erläuterungsbericht des Kämmers Georg Baumann vom 03.02.2026 der den Gemeinderatsmitgliedern bereits in Kopie zugegangen ist, und den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2025 vom 09.04.2026 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind, und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß Art. 102 abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt: 4.627.657,27 €

Vermögenshaushalt: 1.236.275,39 €

Darin enthalten	Zuführung zum Vermögenshaushalt	672.105,66 €	
Somit	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0,00 €
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	92.925,12 €	
	Vermögen:	15.711.774,62 €	
	Schulden:	1.375.780,96 €	

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 6 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Laut Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern auch über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Saldenburg für das Haushaltsjahr 2025 wird dem im Beschluss vom 16.04.2026 (TOP 5) festgestellten Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO- die Entlastung erteilt.

Bei der Abstimmung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2025 hat der Erste Bürgermeister kein Stimmrecht.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

- A) Der von Kämmerer Georg Baumann und Bürgermeister Max König erarbeitete Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 wurde dem Gemeinderat vorab zu dieser Sitzung in elektronischer Form übermittelt und kurz erläutert.

- B) Alle Eckdaten und Planungen sind im ausführlichen und übersichtlichen Vorbericht, dem das vorläufige Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2025 zu Grunde lag, detailliert erläutert. Wenn von einem Gemeinderatsmitglied gewünscht, erhält dieser den Gesamthaushalt 2025 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.405.000,-- €
und	im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.705.000,-- €
		ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.750.000,-- €** festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Siehe unter „Nachrichtlich“

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzung vom 04.11.2025 für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 170 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 170 v.H. |

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

C) Investitionsprogramm 2027 – 2029

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2027 – 2029 ist im Haushaltsplan integriert.

Beschluss:

Zu A)

Der Haushaltsentwurf einschließlich Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu B)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Zu C)

Das im Haushaltsplan integrierte Investitionsprogramm zum Finanzplan 2027 – 2029 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 8 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

Suche nach Feldgeschworenen der Gemeinde Saldenburg

Durch den Tod des Feldgeschworenenobmanns, Herrn Johann Buchinger am 05.04.2026 übt der stellvertretende Obmann, Herr Anton Bogner, dieses Amt vorübergehend bis zur Bestellung eines neuen Obmann aus.

Die Gemeinde Saldenburg sucht 3 Feldgeschworene zur Ausübung dieses wichtigen Ehrenamtes, ein Aufruf im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und der App der Gemeinde Saldenburg wurden veranlasst.

Verkehrsschau Kreisstraße FRG 11 Scheibenberg Antrag Buswartehäuschen

Der Antrag auf Errichtung eines weiteren Bus-Wartehäuschens wurde bei einer Verkehrsschau, am 19.02.2026 mit Beteiligung des Landratsamtes Freyung-Grafenau abgelehnt.

Gründe sind hier: Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich bereits ein Bus-Wartehäuschen und kann auch durch die Fahrtrichtung von den Grundschulern der Schule Preying ohne Fahrbahnüberquerung genutzt werden.

Den Schülern weiterführender Schuler in Grafenau ist es zumutbar, die Fahrbahn zu überqueren, da die örtlichen Sichtverhältnisse dies gefahrlos ermöglichen.

Vertrag Schlauchpflege der FF Saldenburg und FF Preying mit Stadt Grafenau

Der Vertrag über die Schlauchpflege wurde vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

Antrag: 3. Kommandanten für die FF Preying

Der Antrag der FF Preying wird mit Fachstellen beraten und als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen, nach Eingang entsprechenden Stellungnahmen beraten.

Spendenübergabe des Pfarrgemeinderates Preying an die Bürgerstiftung Saldenburg

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Reinhard Groß übergab am Ersten Bürgermeister Max König eine Spende in Höhe von 300,00 EURO zur Zustiftung an die Bürgerstiftung der Gemeinde Saldenburg.

Die Spende wurde aus dem Erlös des Fastenbrunch der Pfarrgemeinde Preying, am 21.03.2026, erwirtschaftet.

Erster Bürgermeister König bedankte sich recht herzlich für die Spende.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.